

Minister antworten

„Die Landesregierung hat keine Verhandlungen oder Gespräche über eine Änderung von **Ländergrenzen im Gebiet der Kreise Siegen und Wittgenstein** geführt“, heißt es in einer Antwort des Ministerpräsidenten auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Edith Langner. Der Regierungschef weiter: „Die obersten Landesplanungsbehörden der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen haben im Hinblick auf die starken Verflechtungen im gemeinsamen Grenzgebiet eine ‚Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Landesplanung im Raum Siegen-Betzdorf-Dillenburg‘ gebildet mit dem Auftrag, für dieses Gebiet einen gemeinsamen Raumordnungsplan zu erarbeiten“ (Drs. 1145).

Nach einer Mitteilung des Ministers für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auf eine Anfrage der Abgeordneten Drescher und Kasper (SPD), Mertens und Ostrop (CDU) wird die **Rechtsverordnung über die Einteilung der Forstamtsbezirke** in Kürze fertiggestellt; sie soll am 1. Januar 1972 in Kraft treten (Drs. 1161).

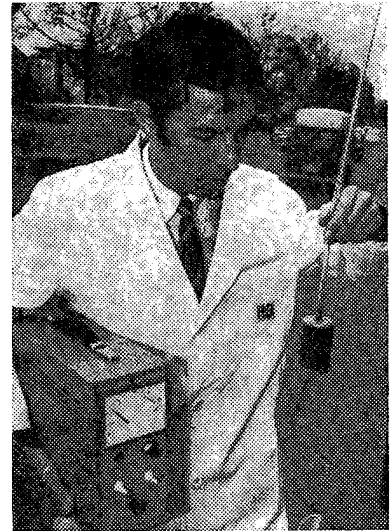
Die Landesregierung beabsichtigt, den **Übergang der staatlichen Gymnasien auf die Kommunen** in Kürze mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Diese Antwort erteilte der Kultusminister auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Pürsten, Giesen, Dr. Heimes, Nagel, Dr. Petermann, Dr. Pohl, Dr. Pohlmeier und Meuffels. Es sei nicht beabsichtigt, den Status der staatlichen Schulen als öffentliche Schulen zu verändern, führte der

Verstärkter Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen

Zu Problemen des Umweltschutzes nimmt die Landesregierung aufgrund mehrerer Anfragen von Abgeordneten der CDU, SPD und FDP Stellung. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten Sinnecker und Prof. Dr. Lauber nach der Umweltgefährdung durch Kernkraftwerke bekannt, daß ein **Wärmelastplan für den Rhein** (von der Aare-Mündung bis zur holländischen Grenze) besteht. Für die Weser ist ein Wärmelastplan in Arbeit. Radioaktive Stoffe, die in Flußläufe eingeleitet werden, fließen weitgehend unverändert ins Meer. Insofern berühren alle Kernkraftwerke am Rhein auch die Belange des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 1169).

Der Innenminister teilt auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Klose nach den Kosten für Abtransport, Lagerung und Entgiftung des Arsen-Schlammes und Cyanidsalzes unter anderem mit: „Unter Mitwirkung des Geologischen Landesamts, der Landesanstalt für Gewässerkunde und Gewässerschutz sowie der zuständigen Wasserbehörden werden zur Zeit Standorte für die **endgültige Ablagerung des Arsen-Schlammes** untersucht. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind einige Deponieplätze für eine derartige Ablagerung geeignet“ (Drs. 1175).

Der Justizminister hat in einer Sammlung rund 100 wichtige bundes- und landesrechtliche Straf- und Bußgeldvorschriften zusammengestellt, die für die **Praxis der staatsanwaltlichen Sonderdezernenten für Umweltschutz** von Bedeutung sein könnten. Diese Mitteilung beantwortet eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Daniels (CDU), Sinnecker (SPD) und Dr. Vogt (FDP) nach der Vor-



Mit einem neuartigen Gift-Meßgerät läßt sich der Schmutzgehalt in der Luft unserer Städte und Gemeinden schnell feststellen. Exakte Daten sind Voraussetzung für den wirksamen Umweltschutz.

lage eines „Katalogs der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen für die Umweltschutz-Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 1186).

Ein **Landschaftspflegegesetz** soll an die Stelle des Naturschutzgesetzes treten, antwortet der Ministerpräsident auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Sinnecker (SPD) nach der Umweltschutzgesetzgebung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wie der Ministerpräsident erläutert, behält sich die Landesregierung vor, dem Landtag vor Erarbeitung eines Landschaftspflegegesetzes einen Gesetzentwurf zur Anpassung einiger Vorschriften des Naturschutzgesetzes an die inzwischen eingetretene Entwicklung vorzulegen (Drs. 1202).

Minister weiter aus. Aus diesem Grund sind als neue Träger Gemeinden oder Gemeindeverbände vorgesehen (Drs. 1078).

Gesundheitsschäden nach Impfungen

Von 882 angemeldeten Fällen von Impfschäden, bei denen von den Antragstellern Entschädigung verlangt wurde, konnten 440 nicht als Impfschäden bestätigt werden. Dies geht aus einer Vorlage des Staatssekretärs im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nelles, hervor. Die Übersicht erstreckt sich auf die letzten acht Jahre. 442 als Schädigungsfolge nach Schutzimpfungen anerkannte Gesundheitsstörungen gliedern sich in 348 vorübergehende Störungen und in 94 Dauerschäden. Als Entschädigungsleistungen wurden vom 1. Januar 1962 bis 31. Dezember 1969 6 034 258 DM gezahlt (**Vorlage 481**).

Moderner Strafvollzug in Köln-Ossendorf?

Seit der Planung der Justizvollzugsanstalt Köln haben sich die Vorstellungen vom Strafvollzug tiefgreifend gewandelt, betont der Justizminister in seiner Antwort auf einer Anfrage des SPD-Abgeordneten Dr. Kalsbach nach der Eignung der Köln-Ossendorfer Justizvollzugsanstalt zur Durchführung moderner Vollzugsformen. Bei den heutigen Planungen werde den modernen Erkenntnissen der Soziologie, Psychologie und Pädagogik „auch in baulicher Hinsicht in angemessener Weise Rechnung getragen“, erläutert der Minister. Im Gegensatz zu früheren Planungen würden bei Neubauten von Vollzugsanstalten in ausreichendem Maß Freizeit-, Unterrichts- und Arbeitsräume sowie Einrichtungen zur sportlichen Betätigung der Gefangenen vorgesehen. Der Planung der Justizvollzugsanstalt Köln sei von Ende 1958 bis August 1959 ein Wettbewerb vorausgegangen, an dem sich namhafte Architekten, auch aus dem Ausland, beteiligt haben (Drs. 1185).